

# Der Kirchenraum<sup>n</sup> – bewahren und gestalten<sup>1</sup>

Martin Stankowski

## Teil I

Das Thema ist in einem solchen Maß umfassend und vielschichtig, daß auch unter der Ägide eines Vortrags weit mehr als ein volles Tagesprogramm damit abgedeckt werden könnte. Der – ja manchesmal durchaus heilsame – Zwang zu enormer zeitlicher Beschränkung legt es also nahe, die thematische Bewältigung von vornherein nicht ausufern zu lassen. Auslassen, da im Grundsatz nur in geringem Maß diskutierbar, werde ich deshalb die Maßnahmen, die in das Gebiet reiner Instandhaltung gehören. Sie gelten, wie etwa die „Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Kulturgüter“ vom März 1994 in § 8 formuliert, „als die wichtigste Pflicht jeder [kirchlichen] Gemeinschaft [...], die für den Schutz verantwortlich ist“<sup>2</sup>. Sie werden immer wieder als die eigentlich anzustrebende denkmalpflegerische Haltung gepriesen und dennoch so häufig vernachlässigt, vergessen, verschoben, bis dann größere Eingriffe unerlässlich werden oder bis – woran die beamtete Denkmalpflege häufig eine Mitschuld trägt – sichtbare Erfolge und damit Reputation erwartet werden können. Auch werde ich keinen erlebnisreichen Diavortrag mit kommentierenden Worten bieten und vermeiden, aus *meiner* Sicht einen Kommentar zu den heute so viel diskutierten und damit durchaus modischen Schlagwörtern<sup>3</sup> zu geben, als da

- 
- 1 Der Text bezieht sich auf einen Vortrag, der an der Diözesanbaumeistertagung 1996 in Augsburg gehalten wurde. Die „offene“, auf das gesprochene Wort bezugnehmende Sprache oder gar der Inhalt wurden nicht verändert.
  - 2 „Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Denkmäler“, ausgearbeitet vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche im Rahmen einer Tagung über „Denkmalpflege als Aufgabe von Staat und Kirche“, Lovenzo di Menaggio, 1. März 1994.
  - 3 Ein buchhalterischer Überblick: E. Grunsky, Kunstgeschichte und die Wertung von Denkmälern, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 49 (1991), S. 107–118. W. Lipp, Denkmal-Werte-Gesellschaft, Zur Pluralität der Denkmalbegriffe, Frankfurt/New York 1993. Zur Wertediskussion siehe auch vor allem G. Mörsch, unter anderem: Vom Gebrauch und Verbrauch der Denkmäler, in: Umgang mit dem Original, Hannover 1988 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7), S. 47–51.

sind „Identität“, „Original“, „Reversibilität“, „Alterswert“, „Kopie“ und „Rekonstruktion“ usw. oder der Dauerbrenner der Trilogie „Konservieren – Restaurieren – Renovieren“<sup>4</sup>. Ich erhebe auch nicht den Anspruch, einen Fundamental-Beitrag zur Denkmalpflege-Theorie<sup>5</sup> zu leisten. Ich möchte vielmehr in einem ersten Teil darüber nachdenken, was der richtige Umgang mit unserem historischen Erbe im Bereich der Kirchen-Innenräume sein könnte. Dies, wie gesagt, nicht als theoretischer Exkurs, sondern anhand von Beispielen aus – wiederum eine Einschränkung – *meiner* Praxis. Es geht mir dabei um die Spannweite der verschiedenen Möglichkeiten.

Trotz der praktischen Ausrichtung meines Beitrags muß ich in puncto theoretischer Ueberlegungen zunächst doch eine kleine Ausnahme bezüglich der Prinzipien der Denkmalpflege machen: Der überwiegende Teil der im folgenden behandelten Fälle fällt zweifellos unter die Rubrik „Renovieren“. Deshalb warfen mir seinerzeit als der denkmalpflegerisch verantwortlichen Amtsperson manche Konservatoren-Kollegen einen allzu lockeren Umgang mit der Befundlage, mit erneuernden Ergänzungen, letztlich mit dem Denkmalwert vor. 1992 ließ der Bayerische Generalkonservator, M. Petzet, in einem weltweit über ICOMOS publizierten Aufsatz kaum ein gutes Haar an der Renovationspraxis<sup>6</sup>. Damals – denn ein Jahr später plädierte er dann für ein beherzteres Ausschöpfen aller Möglichkeiten<sup>7</sup> – damals gestand er der Renovation, zumal in Innenräumen, Berechtigung nur zu, wenn sich Konservierungs- und Restaurierungs-Maßnahmen als undurchführbar erwiesen, wenn auch sie sich als Schutz vor weiterer Gefährdung verstünden und wenn sie als ein Dienst am *Original* das ästhetische Erscheinungsbild überlieferten. Und in einer Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 1989 heißt es: „Denkmäler sind vergänglich. Ziel aller denkmalpflegerischer Maßnahmen ist es daher, die vorhandene Originalsubstanz als Träger der historischen Information so lange wie möglich zu erhalten. Deshalb hat die Erhaltung prinzipiell Vorrang vor der Wiederherstellung eines früheren

4 Eine Diskussion von Streitschriften: M. Wohlleben, *Konservieren oder restaurieren?*, Zürich 1989.

5 Eine Zusammenstellung von Literatur-Ausschnitten: N. Huse, *Denkmalpflege, Texte aus drei Jahrhunderten*, München 1984.

6 M. P., Grundsätze der Denkmalpflege, wieder abgedruckt in M. Petzet, *Denkmalpflege heute*, München 1993 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 60), S. 103–114; vor allem 108–112.

7 M. P., Der neue Denkmalkultus am Ende des 20. Jahrhunderts, in: W. Lipp, M. Petzet (Hrsg.), *Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus*, München 1994 (Arbeitsheft 69 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege), S. 13–20.

Erscheinungsbildes“<sup>8</sup>. Denkmalpflege wird ebenso wie das Restaurieren dabei als wissenschaftliche Disziplin aufgefaßt, was heißt, daß sich Denkmalpflege nicht nur unterschiedlicher Wissenschaften bedient, sondern selber die Ambition hat, wissenschaftliche Grundlagenarbeiten zu erstellen<sup>9</sup>. Und dennoch erlebte ich immer wieder, daß es über diese Wissenschaftlichkeit hinaus bestimmte Sinnschichten gibt, die man oft nur schwer mit objektiver Systematik, sondern viel mehr auf eine sozusagen kreative Weise erhalten kann und die ihrerseits das Umfeld bereiten helfen, in dem eine eigentliche Erhaltung erst, weil allgemeiner abgestützt und akzeptiert, gelingen kann. Und daß in letzter Zeit auch Konservatoren und vor allem Konservatorinnen beginnen, öffentlich über Gefühle angesichts des Geschichtszeugnisses<sup>10</sup> – in heutiger Diktion: über den Emotionswert – nachzudenken, das zeigt mir nachträglich, daß ich mit meinem Verhalten so unrecht nicht hatte.

Die durchschnittliche bayerisch-schwäbische, also diözesan-augsburgische Landkirche ist keinesfalls ein allzu komplexes Raumgebilde, ein kaum entwirrbares Knäuel: Trotz oft vielen aufeinander folgenden, mehr oder weniger intensive Eingriffe betreffenden Daten der jeweiligen Kirchen-Geschichte stellen die Mehrzahl aller Kirchenräume einen im großen und ganzen architektonisch recht einfachen Kastenraum mit eingezogenem Chor vor. Die schwäbische Eigenart, baulich in der Regel das Überblickbare den komplizierten Strukturen vorzuziehen, dafür eine malerische und dekorative Fülle auf den Raumabschlüssen, den Oberflächen von Decken und Wänden, zu entfalten, dürfte ein entscheidender Mitgrund dafür gewesen sein, daß im 18. Jahrhundert fast jede Kirche entweder in diesem Sinn neu gebaut oder aber in einer einschneidenden Raumredaktion dem Eindruck eines reich dekorierten Saals noch verstärkt angepaßt wurde. Dem folgte, nach einer durch die Säkularisierung bedingten Zwangspause, ab den 1860er und 70er Jahren eine Überformung im Zeitgeschmack und späterhin entweder eine neubarocke Rückrestaurierung in den 1920er und 30er Jahren oder aber eine purifizierende Verein-

8 „Zur Verwendung neu entwickelter Ersatzstoffe bei der Instandsetzung von Denkmälern“; Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland; in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 47 (1989), S.154.

9 Bei G. Mörsch mutiert die Kunstgeschichte zu einer Art Hilfswissenschaft der Denkmalpflege (Kunstgeschichte und Denkmalpflege, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 44 (1986), S. 119–123); U. Mainzer plaziert die Denkmalpflege zwischen Praxis und Wissenschaft (so der Titel eines Referats, abgedruckt in: JB der Rheinischen Denkmalpflege 33 (1989), S.133–141).

10 z. B. E-M. Höhle, Das Gefühl in der Denkmalpflege, in: Lipp/Petzet, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus (zit. Anm. 7), S. 71–73. Die Restauratoren ihrerseits fordern vermehrt die Berücksichtigung ethischer Fragestellungen.

fachung vor nunmehr zwei oder drei Jahrzehnten<sup>11</sup>. Neben dieser Gruppe stehen dann natürlich die Neubauten bis in die 1950er Jahre, die sich aber meistens in den allgemeinen und damit gleichsam vorgegebenen typologischen Rahmen einfügten. Die Frage nach dem, was in all diesen Fällen wirklich noch „ursprünglich“ sei, stellt sich im Hinblick auf die relativ kurze Zeitspanne daher für die Innenräume weit häufiger von der baupraktischen Seite her mit den permanenten Veränderungen von Verschleißbereichen, namentlich der Sockel- und Bodenzone und der Fenstergewände, und weniger explizit geschichtlich wie in hoch- und spätmittelalterlichen Bauten, die gar nicht selten weniger über eine konkrete historische Gestaltgebung erzählen, sondern vielmehr von gleichsam endlosen denkmalpflegerischen Bemühungen berichten.

Nicht zuletzt aufgrund der genannten Eingriffe im Verlauf des 20. Jahrhunderts ähneln sich viele in ihrer Substanz ältere Kirchen in Bayerisch-Schwaben trotz der unterschiedlichen Vorgaben manches Mal bis hin zu einer Austauschbarkeit. Auch wenn ich, wie eingangs versprochen, nicht theoretisieren will und also keine Definition des Begriffs Denkmal wage, so ist – denke ich an eine Denkmalpflege für alle und nicht nur für die einschlägige Zunft – doch mit Nachdruck festzustellen: Ein *entscheidender* Wert des Denkmals liegt in seiner Einmaligkeit, in seiner individuellen Geschichte und das heißt in seinen nur ihm eigenen Zügen. Bedenkt man die in unserer Zeit kaum entrinnbaren Tendenzen zum vierteiligen „Patchwork“, dessen Indifferenz nur eine partiell wirksame, perfektionierte „postmoderne“ Übertreibung im Sinn eines kurzlebigen Erlebnisses – oder soll ich sagen: Erlebniswerts – widerspricht, dann *muß* es eine wichtige Aufgabe sein, dieser Indifferenz die dauerhaftere Einmaligkeit unserer Denkmäler entgegenzuhalten. Hauptträger für Historie und Wirkung der Gestalt sind nun, wie erwähnt, nachgerade in Schwaben meist

11 Ein Aufarbeiten der zahlreichen, erst in jüngerer Zeit durch Befunde bei Untersuchungen von Innenräumen gewonnenen Hinweise auf zahlreiche Renovationen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, aber ebenso die große Zahl von Umgestaltungen des 3. Drittels des 19. Jahrhunderts, des Übergangs zum Neubarock und die unzählbaren neubarocken Eingriffe nach 1900 wäre für Bayerisch-Schwaben dringend noch zu leisten. Es bestehen bezüglich der Kenntnis des Historismus wenigstens erste Übersichten (Ausstellung „Nazarener in Schwaben“, Augsburg 1990). Erste Versuche zur Darstellung sind: M. Stankowski, Der Stilwandel des späten 18. Jahrhunderts in Schwaben, in: *Ars Bavarica* 53/54 (1988), S. 113–134; M. Stankowski, Rekonstruktion von Kirchenausmalungen des 19. Jahrhunderts, in: *JB des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte e.V.* 24 (1990), S. 299–305, und: M. Stankowski, Zu den Stilgrundlagen des 19. Jahrhunderts im ländlichen Raum von Bayerisch-Schwaben, in: *Ars Bavarica* 63/64 (1991), S. 99–111. Diese aus der denkmalpflegerischen Praxis „geborenen“ Ansätze wurden von der wissenschaftlichen Forschung für die schwäbische Kunstgeschichte bisher leider kaum aufgenommen und vertieft.

weniger Aspekte der Bausubstanz im engeren Sinn, sondern in überwiegendem Ausmaß die Oberflächen. Von diesen also werde ich im folgenden insbesondere handeln.

Der Aspekt der Einmaligkeit bedingt ein genaueres Betrachten der jeweiligen Situation: Kulturhistorisch gesehen kann sich ein scheinbar klares hierarchisches Beziehungsgeflecht von Bauten umkehren, können künstlerisch weniger bedeutende Objekte entwicklungsgeschichtlich wichtige Positionen besetzen, in ihren Problemstellungen die weit interessanteren und vielleicht in ihren Fragestellungen die weiter führenden Beispiele sein. Aber auch umgekehrt muß gesagt werden: Nicht jede Landkirche hat das Format einer Kathedrale, nicht jede Landkirche ist ein künstlerisches Produkt ersten Ranges, nicht jede Landkirche besitzt die Ausstattung von internationalem Rang. Keineswegs darf aufgrund allgemeiner Überlegungen die Fülle, die Breite des historischen Erbes über einen Kamm geschoren werden. Es gilt also bereits bei den ersten Überlegungen buchstäblich die Kirche im Dorf zu lassen und die Maßnahmen auf ihre jeweilige Wertigkeit – eine Mischung aus Geschichte und Zustand – abzustimmen.

Exakt gesagt haben *wir* das abzustimmen, und also geht es unausweichlich um unser Verhalten im Umgang mit dem historischen Erbe. Daraus ergeben sich zwei gedankliche Weiterungen:

Die erste: Wie individuell, wie speziell ist unser Arbeitsgebiet? Anders gefragt: sind Kirchenbauten, Kirchenräume im Rahmen der Denkmalt Betrachtung überhaupt Denkmäler *sui generis*?

a) Argumente dagegen ergeben sich vor allem aus der Stilgeschichte – die Stichworte einer gemeinsamen Grundlage für Beschreibung, Analyse, Vergleichbarkeit, „Konformität“ mit anderen Kunstwerken mögen genügen. Außerdem betrifft es die Kirchen wie alle anderen Bauten auch, daß sie keineswegs isoliert stehen, sondern mehr oder weniger in eine sich wandelnde Umgebung eingebunden waren oder sind. Dabei kommt insbesondere den Kirchen, selbst kleineren Formats, zumindest hierzulande durchwegs auf dem Land und häufig in den Altstädten noch fast immer der Rang eines landschaftsprägenden Identifikationsfaktors zu, sei es inhaltlich in der Verwurzelung durch religiöses Brauchtum, sei es formal durch traditionell verständliche bauliche Merkmale.

b) Argumente für eine besondere Denkmalspezies ergeben sich indessen unter den Gesichtspunkten des Inhalts oder der Funktion trotz aller zeitgebundenen Wandlungen der Präsentation einer im Grunde über die Zeit gleich bleibenden Aussage. Diese Gemeinsamkeit über die Jahrhunderte hinweg

macht es unumgänglich, die geschichtliche „Evolution“ in ihrer Gesamtheit, also auch von Zeiten, die in ihren Detailaussagen nicht mehr als zeitgemäß empfunden werden, anzuerkennen. Damit meine ich allerdings nicht die allzu häufig nur oberflächliche Auseinandersetzung mit dem heute unumgänglich in die Diskussion eingeführten „Alterswert“ der Denkmäler. Alterswert ist das zwar nicht neue, aber vor Jahren wiederentdeckte Schlag- – oder vielleicht besser – Modewort der Branche schlechthin. Damit ist aber über das jeweils individuelle Schicksal der Gebäude eigentlich nichts ausgesagt.

Die zweite Weiterung, ebenfalls als Frage formuliert: Wie verhält sich unser unvermeidbar subjektives Verhalten zur stets und – nicht zuletzt gerade mit dem Verlangen nach Wissenschaftlichkeit explizit – geforderten Objektivität? Und: suchen wir einen Umgang mehr im Konflikt oder im Dialog? Eine Lösung kann es nicht auf philosophisch-moralischem Weg geben; eine Lösung ergibt sich nur durch den steten Bezug zum Objekt und damit, ich unterstreiche es, erneut zur Einmaligkeit des Falles.

Was also ist „erlaubt“? Wie also ist vorzugehen? Wo unter all den denkmalpflegerischen Auspizien ergibt sich eine Art noch nicht besetzter „Freiraum“, den wir Heutige zu füllen vermögen?

Ein erster Ansatz zur Beantwortung dieser Fragen mag sich aus der Betrachtung von einigen einander nahe stehenden Beispielen<sup>12</sup> ergeben.

Das erste führt in ein scheinbares willkürliches Konglomerat, die bescheidene Pfarrkirche in *Unterreitnau* (Stadt Lindau/Bodensee), deren Daten sich auf Ende des 15. Jahrhunderts, auf 1605, 1690, 1832/47 und 1900 beziehen. Dabei handelt es sich lediglich um einen schlichten längsrechteckigen Saalraum mit einfachem mittigem Deckenbild in Ovalform, an den im Osten, deutlich exzentrisch und schräg stehend, der im Kern weit ältere Chor schließt, während dem „Schiff“ im Norden eine kompakte Grablege angehängt ist. Die Teile alterten nun gerade infolge eines simplen, einheitlichen Weiß-Anstriches aus jüngerer Zeit regelrecht auseinander. Eine Stimmung, die das Ganze zu einer Einheit zusammengebunden hätte, existierte schlichtweg nicht mehr. Im

12 Die Beispiele beziehen sich auf Fälle aus der Tätigkeit des Vortragenden als Gebietsreferent des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Referat Bayerisch-Schwaben 1980–1990.

Im folgenden werden keine speziellen Literatur-Hinweise gegeben. Grundlage der Daten ist der „Dehio“ Bayerisch-Schwaben sowie die Inventarbände. Nur in seltenen Fällen existieren Kirchenführer, so für Dietmannsried und Grönenbach. Hinweise zu den, den Entscheidungen vorangehenden Diskussionen ergeben sich aus den Akten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege.

Gegenteil ergab sich eine horrende Unstimmigkeit, indem der Chor, nachdem man früher dessen Stuck abgeschlagen hatte, regelrecht als ein nahezu überflüssiges Anhängsel wirkte, weil sich das „Gewicht“ des Raums auf die weit dichter erhaltene und gleich hohe Nordkapelle verlagert hatte (Abb. 13).

Hier versuchte die Renovierung von 1984 ff. gegenzusteuern durch einen einfachen interpretatorischen Kunstgriff. Da Befunde nahezu vollständig fehlten, mußte eine, wenn man es so nennen will, kreative Arbeitsweise gewählt werden. Gleichwohl bildete den Ausgangspunkt unserer Überlegungen der Respekt vor dem vorgefundenen Zustand, der ja letztlich auch einen geschichtlichen Tatbestand bedeutete. Durch den Umstand, daß jüngere, eigenwillige, nicht mehr neubarock-historisierende Ausstattungsteile<sup>13</sup> gar nicht vorhanden sind, kam nur eine motivische Vervollständigung ganz im konventionellen Rahmen in Frage. Dies bedeutete das „Wiedereinbringen“ formaler Gliederungen zur Behebung der erheblichen strukturellen und ästhetischen Mängel mit der Angabe von Stuck im Chor, mit der Färbung von Kehle und Fenstergewänden, mit dem Aufmalen eines größeren, erweiterten Rahmens des Deckenbilds – wohlgemerkt und sehr bewußt alles nur auf malerischem Weg. Das Resultat: dem Raum wurde das so notwendige Gleichgewicht, die so unerläßliche Ausrichtung wieder gegeben, der Verlust einer angemessenen Atmosphäre wieder ausgeglichen. Eine harmlosere Möglichkeit gibt es wohl nicht, und dennoch wird mancher strenger Konservator und Restaurator diese Version als untreu der Befundlage, als mehr als nur frei, ja geradezu als haarsträubend empfinden.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs mit einem Schlaglicht auf ein weit eigenwilligeres und weit stärker historische Vorlagen verarbeitendes Beispiel: Kaum war die Umgestaltung der Pfarrkirche in *Reisensburg* (Stadt Günzburg) – Daten: 1768 und Verlängerung 1934 – durch einen Künstler – Reinhold Grübl – 1980 beendet, kamen innerhalb der Kirchengemeinde Stimmen auf, die das Ergebnis als höchst ungenügend brandmarkten: Es ergab sich das Gefühl, sich nicht mehr in einem Weg-Raum, sondern in einem statt dessen museal allseitig gleich ausgerichteten Gebilde zu befinden. 1987 wurden deshalb nach eingehenden Vorstudien drei Altäre in barocker Manier freskal gemalt<sup>14</sup>. Bevor Sie aufschreien möchten: Derartiges findet sich recht zahlreich aus dem 17. und

---

13 Der ästhetische Wert des Kirchenraums liegt nicht zuletzt in der völlig ungezwungenen kompilatorischen Zusammenstellung alter barocker und neubarocker Ausstattungsstücke, die zu einem lebendigen und variablen Ganzen zusammengefügt wurden.

14 Ausführung: Fa. Kronwitter, Leipzig (H. Waibel).

18. Jahrhundert in der Region und fand sich so auch in spärlichen Rudimenten im Chor dieser Kirche. Außerdem behaupte ich, jeder mit dem Thema auch nur einigermaßen Vertraute wird an vielen recht bewußt eingesetzten Details sehr schnell feststellen, daß unser Entwurf unmöglich die Wiederholung eines zweihundertjährigen Originals sein kann. Schließlich: ungeachtet der aufwendigeren Lösung liegt hier die gleiche Ausgangslage wie in Unterreitnau vor und ebenso vermöchte man mit einem einfachen Weißanstrich den von uns vorgefundenen Zustand relativ leicht wiederherzustellen (Abb. 14).

Diese „Reversibilität“ gilt in gleichem Maß für die Pfarrkirche in *Dietmannsried*, Lkr. Oberallgäu (Abb. 15), im Kern aus dem 17. Jahrhundert, vor allem 1811 nach Brand verändert und 1861/63 durch Fidelis Schabet ausgemalt. Dieser intakte Raum wurde 1956/57 – Anmerkung: auf ausdrücklichen Wunsch des Denkmalamts – gewaltsam purifiziert: es verblieben allein die wenigen Hauptdeckenbilder in der Raummitte innerhalb neuer und neu-barocker Rahmen, und hinzu kam eine fast komplette Neuausstattung. „Dank“ der einheitlichen Weißtünchung des gesamten Gebildes erhielt der äußerst lange, in drei sich verengenden Stufen – Saal, Presbyterium, Chor – rhythmisierte Raum unter massiver Flachtonne einmal mehr etwas völlig Unbestimmtes, unklar Fluktuierendes, hier verstärkt durch die eigenartigen seitenschiffartigen Annexe. Bei der Renovation 1985/86, die von unaufschiebbaren statischen Sicherungen im gesamten Dachstuhl und dem erheblichen Verschmutzungsgrad der uni weiß getünchten Wände ausging, wurden die weiteren Deckenbilder freigelegt und die differenzierte Schablonenmalerei rekonstruiert und dadurch das äußerst wirkungsvolle Raumbild wieder begreifbar gewonnen. Die Voraussetzungen dafür waren in diesem Fall hervorragend, da seinerzeit durch den Unmut der Bevölkerung ein Gemeindeglied – gleichsam aus Rache? – Diapositive des stark gealterten Vorzustands anfertigte, die, farblich nunmehr grünstichig, dennoch für weite Bereiche die ansonsten üblichen Dokumente in großartiger Weise ergänzten. Trotz der rekonstruierenden Ausmalung akzeptierten und beließen wir gleichwohl die erst zwanzigjährigen Altargebilde und Kanzel als Ausdruck eines eigenständigen Willens – ganz abgesehen davon, daß deren Entstehung von zahlreichen Gemeindegliedern mit erlebt worden war und nun selbstverständlich auch für die neuerlichen Kosten Verantwortung getragen werden mußte. Erhebliche Änderungen gegenüber dem Original Schabets ergaben sich deshalb unumgänglicherweise im Bereich der bildlichen Darstellung der Apsis und des Hauptaltars bzw. der Seitenaltäre. Hier wurde, genau eingegrenzt, in allgemeiner Weise frei hinzugefügt, um die Einbindung des exakt verbleibenden Jünge-

ren in das rekonstruierte Ältere zu gewährleisten<sup>15</sup>. Und die Farben, auf mineralischer Basis, wählten wir insgesamt etwas feuriger, um die nach dem Verlust der farbigen Fenster höhere Raumhelligkeit aufzufangen.

Stellt dieses Vorgehen insgesamt bereits eine Gratwanderung zwischen wissenschaftlich ausgerichteter, korrekter Rekonstruktion und einfühlsamer Gestaltung dar? Die Frage, ob dies erlaubt sei, mag eine Frage der Arbeitsmoral sein. Will man sich nicht damit bescheiden, jedem einzelnen Betrachter die Antwort selber zu überlassen, wird die Antwort bestimmt von der Ausgangslage auf der einen und dem Resultat auf der anderen Seite. Vater des Gedankens war keineswegs der Wunsch nach eigenem Sich-in-Szene-Setzen, sondern waren, wie geschildert, außerordentliche Unzulänglichkeiten des Ist-Zustands. Nach Abschluß der Arbeiten ergab sich kein bunter, sondern ein farbiger, festlicher Raum in einer geschlossenen Einheit. Er bindet damit nicht nur die äußerst gelängten Dimensionen zurück, sondern bildet dadurch zusätzlich eine wichtige inhaltliche Aussage aus: die Kirchengemeinde, Zelebrant und Kirchenvolk, bewegen sich als Gemeinschaft in einem ausdrücklich durch die Gestaltung in seiner Totalität erfaßten Raum, der sich klar von der Außenwelt abhebt.

Oder ist es umgekehrt: setzten wir uns mit unserer Mischung – sei sie als radikal oder revolutionär, sei sie als rekonstruktiv oder anpasserisch empfunden – zwischen alle Stühle, machten es keinem recht, luden uns nur Vorwürfe aufs Haupt?

Wie unerlässlich, ja wie einschneidend der Gesichtspunkt der Ausstattung für jedwede Bewertung ist, mag kurz das nächste Beispiel zeigen, die Pfarrkirche in *Weitnau* (Landkreis Oberallgäu); 1862 ff. errichtet und teilweise ausgemalt, Chorfassung durch Luitpold Heim 1905. Wie weit und breit bei keinem anderen Objekt stimmte alles – Raumhülle mit Decke und Boden mitsamt dem Mobiliar – in einem solchen Ausmaß zusammen, daß eine Diskussion über die richtige Vorgangsweise sich regelrecht erübrigte. Der Raum zeigte sich so erhalten geblieben wie in seinen zwei Phasen entstanden, wenn auch in einigen schadhafte Partien aufgrund von partiellen Feuchtigkeitsschäden im Sockelbereich und erheblichen Feuchteschäden im Chor im Putz auszubessern bzw. zu ergänzen (Abb. 16).

15 Der neuromanisch-byzantinisierende ehemalige Hochaltar hatte über sich in der Apsiskalotte eine ebenfalls auf mittelalterliche Vorbilder zurückgehende freskale Darstellung einer Stadt, die aufgrund des heute völlig anderen Altars nicht wiederholt werden konnte. Entwurf und Ausführung gemalter Altaraedikulen: J. Schugg, Kimratshofen

Diese Ausgangslage ermöglichte es, daß hier für einmal eine eigentliche Restaurierung durchgeführt werden konnte, die strengen Maßstäben genügt. Die Arbeiten 1987 ff. lassen sich als eine penible, minutiöse Erhaltung beschreiben – mit einer Ausnahme, die natürlich eine entsprechende Kritik nach sich zog: Die großen Flächen in Fensterhöhe zeigten sich keineswegs mehr straff einfarbig wie sie ursprünglich einmal waren. Durch ihre Alterung, jedoch nicht zuletzt aufgrund einer Neuverputzung des Außenbaus mit dem damit verbundenen Eingriff in den Feuchtehaushalt der Wände changierten nunmehr die Tonwerte ständig fleckenweise zwischen Aufhellungen und dunkleren Partien. Während zahlreiche Denkmalpfleger-Kollegen einen solchen Umstand im Sinn des Alterswerts als gewachsenen Zustand notfalls auch recht verbissen verteidigen würden, entschlossen wir, Kirchenmaler, Diözesanbauamt und ich, uns, diese Flächen durch eine einmalige Überfassung im Originalton zu beruhigen<sup>16</sup>. Nur auf diese Weise, so meinten wir, stimme nach dem Ausrüsten die gesamte Raumstimmung, denn die viel- und kleinteilige, die markant-, ja starkfarbige Dekorationsmalerei bedarf in ihrem Motivreichtum, in ihrer linearen Bewegung, in ihrer manchesmal geradezu plakativen Wirkung einer gleichmäßigen ruhigen Folie als einer eigentlichen Ordnungs-Ebene. Das Stichwort Außenarbeiten deutete es schon an: zehn Jahre vor unserem Wirken ließ man dabei keine Rücksicht auf den Raum walten und bewerkstelligte eine Ausführung, die in ihrer Machart dem gleichzeitigen Wohnungsbau besser entsprechen hätte. Dieses gerade in Weitnau äußerst stark spürbare Auseinanderfallen von Außen- und Innenansicht wurde durch unsere Restaurierung nun nicht verstärkt, sondern lediglich „geerbt“; eine Richtigstellung bleibt die Aufgabe zukünftiger Entscheidungen.

Gleichwohl: nur selten besteht eine reelle Chance dazu. An der Pfarrkirche in *Gundremmingen* (Landkreis Günzburg): – Kern aus dem 18. Jahrhundert, Umbau 1867, 1908/09 Ausmalung durch Basilio Coletti, Renovation in den 1950er Jahren – konnte vor gut einem Jahrzehnt für einmal diese Problematik korrigiert werden: nach Erhaltung und stärker aufs Original hin korrigierender Ergänzung der Innenausmalung gestatteten besondere Umstände bei völligem Fehlen von Befunden die regelrechte Erfindung einer – wenn man so sagen darf: möglichen, denkbaren – Außenansicht<sup>17</sup> (Abb. 17).

16 Ein weiterer Grund lag darin, daß die zahlreichen und in ihrer Summe doch großformatigen Neuputzstellen in ihrer Fassung hätten künstlich „gealtert“ werden müssen, hätte man nicht ein befremdendes Auseinanderdividieren der Flächen in Kauf nehmen wollen.

17 Entwurf: Architekt E. Kunz, Neusäss; Ausführung: Fa. Kronwitter, Leipheim (H. Waibel).

Wesentlich komplexer stellte sich die Lage in der stattlichen Landkirche in *Legau* (Landkreis Unterallgäu) dar: die Vielzahl der Daten erinnert an das erste Beispiel; wir fanden, dem mittelalterlichen Kernbau folgend, 1497, 1670, 1783, 1897 – mit noch gültiger Außenredaktion – und schließlich eine einschneidende Umgestaltung 1935 mit weitestgehendem Verlust der historisierenden Innenausstattung, Verlängerung nach Westen, neuen Altäre, neu eingefügter Hohlkehle zur Decke und vor allem neuen Deckenbilder eines Professors Klemmer. Völliges Ungenügen nach heutigem Empfinden führte 1983 zum erneuten Einschalten eines Künstlers, Prof. Bernhard Weißhaar (Abb. 18).

Die unter allgemeiner Akzeptanz vorgenommene Befunduntersuchung, die sich nicht nur um frühere Fassungen kümmern, sondern vor allem mit dem handwerklichen Zustand der Oberflächen befassen sollte, förderte Erstaunliches zu Tage: a) einen großfigurigen, freskierten Apostel-Credo-Zyklus auf der Nord- und Südwand, dessen Datierung zwischen Mitte des 15. und erstem Drittel des 17. Jahrhunderts schwankt, b) eine freskierte Aedikulanische, die stilistisch dem Datum 1670 zugewiesen werden kann, sowie c) Reste einer gemalten Pilastergliederung um 1783. Die erhebliche Qualität aller dieser Zeugnisse belegte die sozusagen „politische“ Bedeutung Legaus als Grenzort in Sinn einer Art vorgeschobenen Postens des fürstlich-stiftkemptischen Territoriums. Die Befunde dürften aus einem zweiten Grund nicht umsonst durchgeführt worden sein; sie beförderten nachhaltig die künstlerische Konzeption: So wurden Apostel-Credo-Zyklus und Aedikulanische, vollends freigelegt, in die neue Gestaltung eingebunden. Erhalten blieben nach langer Diskussion auch die Reste des 19. Jahrhunderts, die sich auf den Bodenbereich beschränkten, auf den differenzierten Terrazzo und die Bankdocken, so daß hier – sozusagen in Klammern angemerkt – auch eine gewisse Korrespondenz von Innen- und Außenansicht bewahrt ist. Schließlich verblieben ebenfalls die Grundtatsachen der 1930er Jahre, die Deckenbilder Klemmers, die Seitenaltäre, die Chorstühle und die Emporenbrüstung.

Die Leistung des heutigen Eingriffs Weißhaars besteht also nicht allein in den neu gestalteten Partien – neuer Hauptaltar mit Bemalung der Chorschlußwand, Redaktion der Chorausstattung, Kreuzweg unter Empore –, sondern nachdrücklich in der Einbindung fünfzigjähriger Deckenbilder in ein graphisches und doch flächiges Grundmuster für den gesamten oberen Abschluß, sowie insbesondere in der Akzeptanz der historischen „Relikte“. Entstanden ist in Legau somit eine völlig neue Einheit, die die geschichtliche Spannweite aufzeigt und einen neuen ästhetischen Zusammenhang schafft.

Auch wenn in manchen Details der Kompromißcharakter nicht zu übersehen ist, so liegt doch kein fauler Kompromiß vor, denn die Gleichzeitigkeit der verschiedenen Zeitdokumente ist hier als gewollte Größe evident, als gestalterische und Bedeutungs-Ebene voll im Sinn des Einmaligen und Individuellen dieses Raums in einen umfassenderen Zusammenhang integriert und damit eben kein vieleiliges „Patchwork“.

Eine erhebliche Stufe weiter ging der Künstler, dieses Mal Reinhold Gröbl, in meinem letzten Beispiel, in der Pfarrkirche in *Grönenbach*, Lkr. Unterallgäu, (Abb. 19). Neuerlich ein Spektrum verschiedenster Daten – 1136, 1445 und 1495, 1663, 1884 und 1960–66, um nur die eindeutigsten zu nennen –, mußten die Zeitquerschnitte einzeln bewertet werden. Eine romanische Krypta als besonderes Relikt aber nicht raumwirksam, die dreischiffige Rundsäulenhalle regional bedeutend für das Spätmittelalter, die frühe Neuzeit mit höchst qualitätvollen Grabdenkmälern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vertreten. Unersetzlich dürfte der Verlust der Umgestaltung durch das Fürststift Kempten 1663 sein, stellte doch Grönenbach eine seiner bedeutendsten Filialen dar. Auch wie insgesamt das ausgehende 19. Jahrhundert den Raum interpretierte, bleibt nicht in allen seinen Aspekten greifbar. Wie die Regotisierung der Gewölbe und von Fenstermaßwerken nachweist, mußte jedoch eine einschneidende Umgestaltung vorliegen. Daher erschien es trotz der gravierenden Ausräum-Aktion mit Neu„gestaltung“ vor allem im Bodenbereich von 1960–66 nunmehr, 1988, konsequent, die auf dem Dachstuhl noch ausgelagert vorgefundenen neugotischen Altäre erneut einzubringen, und vor allem mit dem stattlichen Hochaltar dem Raum wieder seinen zusammenfassenden Blickpunkt zurückzugeben. In diesem Zusammenhang wäre durchaus eine Rekonstruktion der entsprechenden historistischen Farbfassung möglich gewesen, die aufgrund von Bilddokumenten und zahlreichen Befunden halbwegs vollständig, also korrekt hätte ablaufen können. Hier erfolgte ein anderer Entscheid, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den 25jährigen Veränderungen und der geplanten, aufwendigen Neugestaltung der Altarinsel: eine komplette neue Gesamtgestaltung der Raumhülle (Ausführung Fa. Wiegerling).

Aufgabe des Denkmalpflegers konnte dabei nicht Behinderung eines im Verlauf der konzeptionellen Arbeit immer stärker in sich stimmigen Konzepts sein. Seine Rolle jedoch mußte in der Mahnung bestehen, sich intensiv mit dem vorhandenen geschichtlichen Raum auseinanderzusetzen. Das etwa führte zu einem erheblichen Zurückversetzen der Stufenanlage, die jetzt in die Chorbogenwand integriert erscheint. Und seine Aufgabe war es, für die Sicherung des vorgegebenen und erhaltenen Bestands an künstlerischen Werken zu sorgen,

worunter die Überprüfung der Grabmäler auf Feuchtigkeitsprobleme, der Bildwerke auf restauratorische Notwendigkeiten fiel, aber eben auch das Wiedereinbringen der neugotischen Altäre und Kreuzwegstationen. Gegenüber Legau erscheinen diese älteren künstlerischen Objekte jedoch weit weniger Teil der Raumkonzeption zu sein, die sich weit freier von den räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten löst und, auf die architektonisch-*strukturellen* Eigenheiten eingehend, eine eigenständige Auslotung des Raumzusammenhangs vornimmt, sei dies unter gestalterischen, sei dies unter ikonographischen Gesichtspunkten. Insgesamt geschieht dadurch kein Einbruch in das historische Gefüge, und es läßt sich noch von einer evolutiv-linearen Entwicklung als sozusagen sukzessivem Wandlungsprozeß sprechen. Zu beachten gilt dabei: der Denkmalpfleger ist nicht zuständig für die künstlerische Qualität; seine Aufgabe liegt im begründenden Nachweis der historischen Bindungen und der handwerklich-konservatorischen Notwendigkeiten.

Fassen wir in einer Quersumme zusammen: So unterschiedlich die Ergebnisse, so zeigen sich doch deutlich Hinweise für eine Vorgangsweise:

- das *gesamte* geschichtliche Bild eines Baus ist als Ausgangspunkt zu akzeptieren und im Hinblick auf die Veränderungen differenziert zu würdigen;
- das Ziel heutiger Maßnahmen darf nicht durch ein Wunschdenken von Künstler oder Denkmalpfleger vorgegeben, sondern muß in einer objektiven Maßstäben genügenden Begutachtung des Kirchenraums begründet sein;
- heutige *bauliche* Änderungen bedürfen einer Notwendigkeit aus handwerklich-technischen, aus raum-analytischen oder allenfalls, aber doch unter normalen Umständen in weit geringerem Maß, aus funktionellen Gründen;
- aus Redlichkeit allen geschichtlichen Phasen gegenüber sollten ohne faktische Notwendigkeit keine substantiellen Rückführungen, worunter etwa ein Anbringen von plastischem Stuck wie in Unterreitau oder ein Nachbauen historisierender Altäre in Dietmannsried fallen würde, erfolgen;
- ein Manko auch größeren Ausmaßes, das sich bezüglich unseres Wissens von einem bestimmten geschichtlichen Raumbild ergibt, kann durch malerische Versionen an den Oberflächen von Raum und Ausstattung relativ unkompliziert und mit Phantasie behoben werden;
- vor allem bei diesen malerischen Versionen können, wenn Raumstruktur und Raumbild dringend besser zur Geltung gebracht werden müssen, tiefer gehende Eingriffe in die Bausubstanz ausgeschlossen werden;
- andererseits besteht durch diese „Oberflächlichkeit“ der malerischen Lösungen zumindest potentiell eine Reversibilität auf eine einfach durchführ-

bare Weise, da durch erneute malerische und zudem relativ unproblematische Mittel der von uns vorgefundene Zustand wiederherstellbar bliebe.

Dazu eine Anmerkung: eine ähnlich substanzschonende, jedoch von ihrer Größe her im Kirchenraum nur begrenzt einsetzbare Methode bestünde im partiellen Verbergen älterer Strukturen.

Hier unterbreche ich meine Ausführungen, da vor einer allgemeineren Auswertung an den nächsten beiden Tagen die Beispiele der Exkursion<sup>18</sup> ihr Wort mitreden sollen.

Nun nur noch dies: Der oberösterreichische Landeskonservator, W. Lipp, forderte 1993 in einer zutiefst theoretisierenden Diktion einen erneuten Wandel denkmalpflegerischer Werte nunmehr unter Akzeptanz des heutigen postmodernen Weltbilds. Darunter fallen für ihn unter anderem „Kreativität im Hinblick auf Wertinnovationen“, „eine Emporwertung der Stimmungswerte“, das Erkennen des „transitorische[n] Element[s] des Denkmals“ und nicht zuletzt die „Rehabilitation der Rekonstruktion, auch der allusionierenden Anpassung“ sowie in ihrem Gefolge die Wiederbelebung eines „Schauwerts“<sup>19</sup>. Weit besser als solche verbale Aufarbeitung wäre eine Beschäftigung mit der konkreten Welt und ihren Möglichkeiten unter Bewahrung von dem, was man vielleicht gesunden Menschenverstand nennen könnte. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß man nicht in eine mehr oder weniger ferne Zukunft schweifen müßte, um zu sehen, daß die eigentlichen Dinge nahe, buchstäblich vor unseren Augen liegen. Ich jedenfalls möchte mich weigern dürfen, mit Lipp vom „Plurivalenzwert des Denkmals“ sprechen zu müssen.

## *Teil II*

Als *Résumé* nach beendeter Exkursion erlauben Sie mir eine Zusammenfassung in der Form von Rahmen-Richtlinien:

Jeder Altbau, so auch Denkmal stellt ein Individuum mit einer ihm allein eigenen Geschichte dar. Diese beginnt zwar am „Original“, sie dauert jedoch kontinuierlich bis heute. Die entscheidenden Fragen aus dem handwerklich-

18 Kirchen in Utting, Herrsching (bauliche Erweiterungen eines älteren Gebäudes), Pöcking (neue Gestaltung eines Baus der Nachkriegszeit), Altstadt (Neufassung einer romanischen Basilika), Wieskirche, Füssen (Neugestaltung der Krypta).

19 W. Lipp, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus?, Aspekte zur Reparaturgesellschaft, in: Lipp/Petzet, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus (zit. Anm. 4), S. 6–12, vor allem S.10.

technischen Bereich bezüglich der Umsetzung eines wie auch immer gearteten Konzepts stellen sich jedoch nachdrücklich unter der Ägide des heutigen, des vorgefundenen Zustands. Nicht nur deshalb sollte jede eingehende Betrachtung oder Analyse im Grunde genommen bei der Gegenwart beginnen und gleichsam rückwärts schreiten<sup>20</sup>. Bei diesem Weg werden auch die irreversiblen Änderungen bekannt, die eine frühere Stufe partiell oder gesamthaft zerstörten. Wenn – qualitativ und/oder quantitativ – erhebliche Einbrüche vorliegen, bedeutete ein Rekurrieren auf eine originale oder wenigstens ursprünglichere Ansichtigkeit dann stets eine Rekonstruktion nur über Sekundärdokumente oder frei nach mehr oder weniger sicherem Wissen resp. Einfühlungsvermögen. Beim Weg zurück werden „Lücken“ im historischen Geflecht evident und dadurch die entscheidenden Ansatzpunkte für noch durch uns zu füllende Freiräume sichtbar. Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme älterer Möglichkeiten sind nicht nur auf historischer Grundlage zu prüfen, sondern, wie angedeutet, zutiefst auch bezüglich einer mehr oder weniger authentischen Machbarkeit: manche originalgetreuen Wiederherstellungen verbieten sich geradezu bereits aus handwerklichen Überlegungen.

Wagen wir uns dergestalt an eine nuancierte Bewertung des Ist-Zustands, taucht immer häufiger eine, meist von den Denkmalpflegern aufgeworfene, Schwierigkeit auf: jeder Zwischen-Zustand ist historisch, weshalb immer häufiger fast automatisch die Forderung nach Erhaltung bestimmter jüngerer Stufen oder gar der jüngsten Stufe als Zeitdokument erhoben wird – „denn“, so ein Freiburger Kollege, „Ablehnung ist eine geschichtliche Haltung, die sich selbst überlebt“<sup>21</sup>! Aber, meinen wir es wirklich ehrlich mit dem Objekt und mit uns, so ist eine erheblich differenziertere Bewertung schlechterdings unumgänglich; z. B.: mit der Frage, ob eine einheitlich weiße Ausmalung der 1930er/50er/60er Jahre eine eigentliche Fassung oder nur ein Anstrich darstelle. Selbstverständlich geht es dabei nicht um Fragen des Geschmacks, sondern zutiefst um Ver-antwort-ung gegenüber der am Ort konkret gewordenen Geschichte. Auch ist unsere Antwort immer zeitgebunden, denn *wir* geben den für uns gültigen Wert an. Die *richtige* Antwort muß sich aus der ausführlichen Begründung unseres Tuns ergeben. Darin müssen alle Zeitzonen enthalten sein: die vergangenen Voraussetzungen, die gegenwärtigen Bindungen und die

20 Dazu auch: M. Stankowski. Kunstwissenschaft und Denkmalpflege, in: Festschrift Hermann Fillitz, Wien/Aachen 1994, S. 485–488.

21 F. T. Leusch, Ausgemalt und zugestrichen, in: Umgang mit dem Original (zit. Anm. 3), 118–120, zitiert (S. 118) zustimmend aus einem Arbeitsheft des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (6/1979).

zukünftigen Auswirkungen. Dies gilt unter philosophischen, funktionalen und materiellen Gesichtspunkten. Die genannte Forderung nach Berücksichtigung des jüngsten Erscheinungsbilds ist insofern berechtigt, als sie die Einbeziehung jüngerer Veränderungen in unsere Überlegungen zwingend verlangt. Und ich möchte hinzufügen: insbesondere im Rahmen der Ausstattung, sobald ein gewisser Qualitätsmaßstab bzw. eine bestimmte, d. h. faßbare, Aussageform und sobald quantitativ eine Gruppen-Wirkung vorliegt.

Die Möglichkeiten einer Bewahrung erst kürzlich in den Raum eingebrachter Bestandteile sind dabei sehr vielfältig; je kleiner der Maßstab – am deutlichsten beim einzelnen Kunstobjekt – um so leichter, je stärker das Ganze betroffen, um so schwieriger. Phantasie ist gefragt. Sieht man dabei einmal ab vom Grenzfall eines vor einigen Jahrzehnten durchgeführten Um- oder gar weitgehenden Neubaus mit einer eigenen, wenn nicht gar eigenwilligen Gestaltungsaussage – man denke etwa an die rheinischen Beispiele eines Rudolf Schwarz oder Dominikus Böhm –, so ist unsere Einbindung in die evolutive Entwicklung am günstigsten lösbar, wenn heutige Veränderungen so reversibel wie möglich gehalten werden.

Insgesamt ergeben sich im Denkmalsbereich die folgenden wichtigen Arbeitsschritte:

- die Definition der eigentlichen wertvollen, daher erhaltenswürdigen Aussage des Denkmalsbereichs;

- eine gute, d. h. ausreichende – also nicht überbordende, dem Objekt und seinem Zustand angepaßte – Dokumentation des Vorgefundenden als Nachweis über die von uns bewertete Situation;

- gegebenenfalls die Festigung des Ist-Zustands – namentlich der Oberflächen – als Arbeitsgrund;

- die Verwendung leicht rückgängig zu machender Materialien, bei Zubauten wie Podien etwa des Baumaterials Ziegel oder Holz;

- in Bezug auf die Oberflächen der Rückgriff auf malerische Lösungen. Dies ist noch aus einem weiteren Grund besonders wichtig: für das gewöhnliche Gemeindemitglied wird vor allem an der Wirkung der Oberflächen und weit weniger an der Substanz Geschichte als lebendige Größe verifizierbar, und das gilt allemal in „unseren“ vielen Saalräumen.

Die Vorteile einer malerischen Lösung sind, so hoffe ich gezeigt zu haben:

- sie ist relativ schnell durchführbar, von hoher Anpassungsfähigkeit und kostengünstig;

- sie läßt sich flexibel auf die Notwendigkeiten des Raums abstimmen;

- gleichwohl läßt sich ein integrales, in sich stimmiges System herstellen;

außerdem liegt in der größeren Freizügigkeit beim Planen und Ausführen ein kaum zu unterschätzender Lernprozeß für Handwerker *und* Entscheidungsträger;

und schließlich: gerade die Oberflächen vermitteln nicht nur besondere tangible, „haptische“ Werte, sondern sind sehr häufig entscheidend für die gesamte Raum-Atmosphäre.

Stichwort Atmosphäre: Sie ist ein Hauptteil der Raumstimmung, worunter unbedingt die Einstimmung auf das Alter und die Aussagefähigkeit eines Raums zählt. Nicht umsonst sprechen wir davon, eine bestimmte Raumatmosphäre sei „stimmig“. Die – aktive – Wahrnehmung einer Stimmung wiederum bedeutet, daß wir auf unsere Haltung, auf unsere Gefühle verwiesen werden; und ich sagte ja schon eingangs, daß wir, zaghafte auch die Denkmalpfleger, wieder lernen, mit ihnen umzugehen. Das Bedenken des Faktors „Atmosphäre“ muß also, weit mehr als dies heute üblich ist, auch im historischen Bereich ein wichtiger Lösungsansatz sein. Sie ist nicht nur ein Gesichtspunkt des gestalterischen oder des denkmalpflegerischen Konzepts, des strukturellen Umbaus oder des ausstattungs-mässigen Arrangierens. Atmosphäre bedeutet in Bezug auf unser Tun vielmehr die Ansichtigkeit, in der wir nach unseren Arbeiten die Kirche wieder verlassen werden. Der Eindruck kann perfektionistisch-kalt sein, befremdend, museal, falsch oder funktional, stimmungsvoll, anheimelnd, richtig, und das müßte dann stimmig heißen usw.

Dies hat seine konkreten Auswirkungen, wofür als Illustration kurz die Frage der Volksaltäre stehen soll: Der Gedanke des Sammeln der Gemeinde um den Altar kann oft nicht durch ein beliebiges Vorrücken des Podiums verwirklicht werden, da damit die Störung von stilistischen und architektonischen Vorgaben verbunden wäre. Erreichen wir durch unsere heutigen Maßnahmen als Ergebnis einen in seiner Gliederung begreifbar proportionierten und/oder einen in seiner Farbigkeit gesamthaft gestalteten Einheitsraum, so ist gleichsam die Herstellung eines geschlossenen „gerundeten“ Ganzen gelungen, innerhalb dessen der Hochaltar seinen Platz findet, innerhalb dessen alle Anwesenden eine Einheit bilden und innerhalb dessen der Volksaltar ganz unpräzise einen zentralen Ort der Versammlung angibt.

Auch eine bewußt kreative Lösung darf nicht völlig „frei“, gleichsam im luftleeren Raum sich abspielen, sondern muß als ein Umgehen mit den einmaligen geschichtlichen Voraussetzungen erfassbar sein. Die Klärung des gegebenen, des möglichen Freiraums beginnt deshalb mit der klaren, das ist stichhaltig begründenden Darlegung der *gesamten* geschichtlichen Situation! Dies gilt ausdrücklich auch im gar nicht so seltenen Fall gleichsam vollständig aus-

geräumter, ihres historischen Mobiliars und farbigen Bilds entkleideter Kirchenräume, die aber ein bestimmtes und damit bestimmbares, manchmal gar ein bewegtes Schicksal besitzen. Diesem geschichtlichen Anspruch gegenüber sind Wünsche, Vorstellungen etc. zunächst als Fragen bzw. Hypothesen zu formulieren. Die darauf folgende Abstimmung hat ehrlich, offen und überprüfbar zu erfolgen. Geschmacksfragen werden als ausreichende Begründungen keinesfalls genügen können. Die Forderung nach Abstimmung schließt ein Denken in Alternativen ein, denn zu prüfen ist ja stets, ob mit einem Vorschlag den geschichtlichen Vorgaben nicht widersprochen wird. Alternativ zu denken heißt in der Regel, nicht von vornherein lediglich eine „moderne“ künstlerische Version ins Auge fassen, sondern sich ebenso mit Befunden und Chancen weitgehender oder partieller Rekonstruktionen zu konfrontieren. Erst die Auseinandersetzung mit mehreren Möglichkeiten schärft die Entscheidung, ja ergibt erst die eigentliche Entscheidungsbefugnis und sichert die Beständigkeit der gefundenen Lösung. Die Wahl einer eigenständig-modernen Version ließe sich auf dieser Basis dann ausdrücklich als eine eben von den vorgefundenen Bedingungen oder besser Bindungen her akzeptable Interpretation begreifen.

Die anzustrebende Redlichkeit unseres Denkens und Handelns fordert zwingend die Diskussion der Grenzen unseres Tuns. Das gilt auf allen „Ebenen“, unter allen Gesichtspunkten:

- keine unkritische Befundgläubigkeit, aber auch
- keine künstlerische Lösung als l'art-pour-l'art sowie
- keine vorgegebenen Methoden- und Grundsatzmuster, die sich als Vergewaltigung eines geschichtlich-lebendigen Ganzen auswirken müßten,
- keine substantiellen Einbrüche oder Zugaben ohne begründete, erklärte Notwendigkeit
- und anderes mehr.

Diese Grenzen bilden keine mathematisch festschreibbaren Größen, sondern das Wissen um die Grenzen appelliert an unser Verantwortungsbewußtsein.

- Dazu gehört, wie gesagt, sozusagen „alles“ bedacht zu haben;
- dazu gehört, dem Faktor Erfahrung größtes Gewicht beizumessen;
- dazu gehört das Eingeständnis, daß unser Tun immer einen Eingriff bedeutet und daher die Pflicht besteht, im voraus eine ehrliche Gewinn/Verlust-Rechnung aufzumachen.

Dazu gehört schließlich, daß der Aufwand in einer akzeptablen Höhe zum Ertrag steht. Dabei geht es nur zum einen um historische, um künstlerische Aspekte. Bei der Erweiterung der Pfarrkirche in *Winterrieden*, Lkr. Unter-

allgäu (Abb. 20) in den 1980er Jahren durch das Architektenteam Gärtner und Jenkel steckte das Problem nicht so sehr in einer kunsthistorischen Qualität oder in einer großen Geschlossenheit des Baus von 1752, wenn auch eine sehr gute maßstäbliche Einbindung in Ortsbild und Kirchhof vorlag. Eher rückten die Reste archäologisch nicht unwichtiger romanischer Mauerreste in den Vordergrund, die z. T. erheblich vom Ausbau in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Neubau, der als Mittelachse die alte Kirche beläßt, mit dem realen Öffnen vorheriger Blendarkaden durchaus eine Stringenz des Lösungsansatzes besitzt und bei Besichtigung heute eine akzeptable Mischung von Alt und Neu und wahrlich keine schlechte Raumstimmung aufweist, war aus einem ganz anderen Gesichtspunkt buchstäblich nur schwer zu verkraften: Die zwingend notwendige Erhaltung der Saaldecke – ein für die Kunstlandschaft wichtigeres oeuvre des stiftkemptischen Hofmalers Franz Georg Herrmann, ein zeitlich frühes Zeugnis für eine bestimmte Stilentwicklung und nicht zuletzt der Beleg für ein „Ausleihverfahren“ bei barocken Künstlern, wodurch sich die frühere Zugehörigkeit des Dorfs als Exklave zum Gebiet des Reichsklosters Ochsenhausen offenbart –, diese von allen Beteiligten unbestrittene Erhaltung in situ erforderte einen geradezu schwindelerregenden statischen und konservatorischen Aufwand. So stellte und stellt sich hier die Frage nach einer Verhältnismäßigkeit: der Eingriffe, der Mittel in Relation zum Ausgangspunkt der Eingriffe bzw. zum Ergebnis, hier der nur sehr geringen Vergrößerung des Platzangebots.

Zu den Grenzen unseres Tuns gehört somit unser Bemühen, Anspruch und Wirklichkeit zur Deckung zu bringen. Unsere Entscheidungen müssen deshalb stets in einer sachlichen, objektbezogenen Vorgangsweise gegründet sein, für die am Anfang nicht der mögliche mehr oder minder persönliche „Erfolg“ zu stehen hat, nicht der Wunsch nach Sichtbarmachen einer eigenen „Handschrift“, sondern vorab die Prüfung dessen, was die erhaltenswerte Substanz und ebenso – und das möchte ich betonen – die authentische Aussage des Gebäudes schmälern würde, sowie darüber hinaus, was dem Gebäude nottut oder, um beim kirchlichen Jargon zu bleiben: frommt. Gleichwertig, wenn nicht im Vordergrund hat daneben während der Arbeiten die handwerkliche Ausrichtung zu stehen, da in ihr maßgeblich begründet liegt, wie nach dem Ausrüsten das Gebäude aussieht.

Geschichte bedeutet in jedem Fall ein individuelles und in ihrer Ungebrochenheit bis heute ein lebendiges Netz, in das wir uns einzufädeln haben. Lücken in diesem Gewebe sind meistens vorhanden. Diesen Lücken liegt jedoch nicht eine Maschenweite zugrunde, sondern diese Lücken bedeuten

Fehlstellen im Netzgefüge, die, wie schon erläutert, vor allem im Rückblick von heute evident werden. Es sind namentlich diese Fehlstellen, die wir schließen dürfen, ja müssen. In diese, unsere, Maßnahmen fließt unsere Sicht, der Zustand unserer Gemeinschaften ein; deshalb kann das Schließen auch einmal ein Ergänzen beinhalten. Geschichte in ihrer gesamten Bandbreite gerecht zu werden – dazu gehört leider immer noch häufig eine gehörige Portion an Mut. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß wir, ohne mutwillig zu werden, diesem Mut durchaus mit Argumenten einige Schützenhilfe leisten können.